

• Erscheint täglich  
sonntags mit Ausnahme der  
Sommer- und Winterferien.  
Abonnementspreis  
monatlich 50 s., 1/2jährlich 1.50 s.,  
jährlich 3.00 s., frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen 1.65 s.  
„Die Neue Welt“  
(Anhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsbar, folgt  
monatlich 10 s., 1/2jährlich 30 s.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.  
Telegraphische Adresse: Volksblatt Halleaale.

**Infertionsgebühren**  
betragt für die halbjährliche  
Beitrag oder deren Raum  
15 s., für Monats-  
Beiträge und Veranlagungs-  
anzeigen 10 s.  
Interate für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 1/2 10 Uhr in der  
Expedition aufgebracht sein.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 7057.

144. Sonntag den 23. Juni 1895. 6. Jahrgang. Motto: Für Wahrheit und Recht.

## Das Arbeitshaus.

Amitten unserer herrlichen Zivilisation mit ihren großartigen Reichtümern und Hilfsmitteln existiert eine Menge von Menschen, die schlimmer daran sind, als wenn sie sich in irgend einer überreichen Wildnis befinden würden. Wir meinen jene ungeschätzten Tausende von Armen und Elenden, die man offiziell als „Bettler“ und „Vagabunden“ bezeichnet. Wenn man hört, wie einerseits bei unseren herrlichen Klaffen die Heilswahrheiten der Religion im Munde geführt und die christliche Nächstenliebe betont, andererseits aber vom wohlgeleiteten Philister auf der Vierkant grimmig gegen die „große Landplage“, gegen Bettler und Vagabunden, losgefahren wird, dann stellt man vor einem jeden vielen Widerspruch, die beweisen, wie wenig die bürgerliche Gesellschaft befähigt ist, die großen Probleme der Zeit auch nur richtig zu erfassen, geschweige denn sie zu lösen. Man macht sich die Sache sehr bequem, indem man jeden Arbeitslosen als „Vagabunden“ betrachtet und demgemäß mit fittlicher Entrüstung von der Schwelle weist.

Nichts ist bezeichnender, als daß bei unserem Philistertum der Haß und der Widerwille gegen die Armen und Elenden schon auf die Hunde übergegangen ist. Diese lassen den schlageliebenden Menschen ruhig seines Weges gehen; den schlageliebenden fallen sie grimmig an; sie wittern wohl auch gleich einen „Vagabunden“ und „Bettler“. Man braucht sie nicht zu dressieren; das kluge Hundevieh hat sich in den „Geiß“ seiner Herren so vollständig hineingelegt, daß auch hier der Haß gegen „Bettler“ und „Vagabunden“ gewissermaßen erblich geworden ist und ganze Generationen ehler Pfänder, Epigri und Doggen erfüllt. Ob dies schmeichelt für die Herren ist, wollen wir nicht weiter untersuchen; wir wissen nicht, ob der Mensch hinaus- und der Hund hinaufgeht.

Wo solche Erscheinungen in der Pariser gezeitigt werden, da kann auch die theoretische Behandlung des großen Problems nur einen richtungslosen Charakter aufweisen.

Die Männer, die im Namen der herrschenden Klaffen sich mit den „Ueberzähligen“ befassen, sind meistens Professoren des Strafrechts, wie sie sich vor kurzem auf der Landesversammlung der deutschen Kriminalisten in Gießen zusammengefunden hatten. Zu ihnen gestellten sich dann einige Strafanstalts-Direktoren, um mit ihnen „praktischen Erörterungen“ die theoretischen Kriminalisten zu unterstützen.

Damit, daß die ganze Angelegenheit den Kriminalisten überliefert ist, hat sich die bürgerliche Gesellschaft eigentlich selber am besten charakterisiert. Die Caritas, die christliche Barmherzigkeit, ist verdrängt, die Kriminaljustiz ist an ihre Stelle getreten.

Die Wirkung dieser Thatfache zeigt sich am trassesten darin, daß unter Umständen der Dieb milder behandelt wird als der Bettler. Hat ein armer Mensch das Vieh, wiederholt abgeholt zu werden, wenn er, vom Hunger getrieben, einen Wittenstein um ein Stüchlein Brot anruft, so erhält er nicht nur Haft bis zu sechs Wochen, sondern wird auch der Landespolizei überwiesen, die ihn bis zu zwei

Jahren in ein Arbeitshaus oder eine sogenannte Korrektionsanstalt steckt. Steicht er dagegen Nahrungsgeld oder Genußmittel in geringer Menge zum sofortigen Genuß, so kommt er im schlimmsten Falle mit sechs Wochen Haft allein frei.

Da wäre es denn auch ganz vergeblich, wenn man in den Reden und in den Theilen der Herren Kriminalisten auch nur nach dem leistenden Verstande fragen wollte, wie dem Uebel wirklich beizukommen und wie es schließlich aus der Welt zu schaffen ist. Wenn die Kirche das Uebel nur mildern, aber nicht beseitigen konnte, so kümmert sich der moderne Kriminalist einfach gar nicht darum, wo der Ursprung des ungeheuren sozialen Übels zu suchen ist. Das Arbeitshaus ist das Hauptmittel, mit dem diese Herren eingreifen wollen; zur Ergänzung wollen sie auch noch die lammian bekantenen Arbeiterkolonien in Betracht gezogen wissen. Das ist alles, was sie vermögen gegenüber einem sozialen Uebel, welches das Mark der Völker zerfrisst und welches eine greulichsten Erscheinungen des Jahrhunderts bildet.

Eine erschreckende Lebe lagerte über diesen Verhandlungen. Bettler, Arbeitslose und Prostitution wollen die Herren Kriminalisten mit dem Arbeitshaus bekämpfen. Da muß man sich man sich wirklich wundern, wenn noch „humane“ Regungen vorkommen. So meinte u. a. ein Straßburger Kriminalist:

„Der harten Bestrafung in den schwersten Fällen des Betrugs ist die Straflosigkeit des Betrugs im Notstande gegenüberzustellen. Diese humane Bestimmung würde aber fast unvorstellbar werden, wenn sie im Sinne des heutigen Rechts immer dann auszusprechen ist, falls die Notlage eine selbstverschuldet war. Vielmehr soll nach Sippel in solchen Fällen, wo die Notlage selbstverschuldet, aber nur aus Fahrlässigkeit herbeigeführt ist, Straflosigkeit des Betrugs eintreten. Nur im Falle nachweislicher absichtlicher Verheerung des Notstandes muß der Bettler nach wie vor bestraft werden.“

Man sieht, diese weisen Professoren haben von den wirklichen Verhältnissen gar keine Ahnung. Sie glauben offenbar alle die Ammenmärchen, die in den Zeitungen stehen, von den Bettlern, die Nechtümer sammeln und hochmütig ein bargebotenes Stück Brot zurückweisen.

Und die Unterredung, ob die Notlage eine „selbstverschuldet“ ist! Wie kann man das feststellen? Ein humaner Richter wird die Notlage infolge von Arbeitslosigkeit als nicht selbstverschuldet anerkennen; ein weniger humaner Richter wird das eben nicht thun. Nach bürgerlichen Begriffen liegt in der Arbeitslosigkeit immer etwas Selbstverschuldetes und das Schlagwort:

„Wer nun wirklich Arbeit will, der bekommt sie auch!“ behält immer da noch seine Geltung, wo laute Spießbürger sich über die Landplage des Betrugs beschweren. Wenn heute ein kräftiger junger Mensch, der arbeitslos geworden, in höchster Not sich zu betteln entschließt, so muß er gerügt sein, daß das nachste wohlgeleitete Philistertum ihm Moral predigt und sagt: „Schäm dich nicht, zu betteln! Ein kräftiger junger Mensch muß arbeiten!“ — Man schlägt ihm die Thür vor der Nase zu und überliefert ihn der

Verzweiflung, der Vagabundage, der er entrinnen wollte und der er nun wirklich anheimfällt und schließlich dem Arbeitshaus.

Das Arbeitshaus soll zugleich „strafen“ und „bessern“. Damit ist die ganze Klugheit aufgedeckt, die bei den Aufstellungen des modernen Kriminalismus obwaltet. Der Mensch, den die Not zum Betteln treibt, verfallt dem Strafrichter, dem es überlassen bleibt, zu entscheiden, ob die Notlage des Bettelnden eine „selbstverschuldet“ war oder nicht.

Und wenn der Richter annimmt, daß sie „selbstverschuldet“ war, dann tritt „Strafe“ ein und der Delinquent soll sich „bessern“, während er doch in 99 Fällen von 100 ein Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung geworden ist. Er soll sich „bessern“, wenn die gesteigerte kapitalistische Ausbeutung es ihm unmöglich gemacht hat, auch beim besten Willen sich mit ehrlicher Arbeit durchzubringen!

Unser Meinung nach gäbe es ein sicheres Mittel, diese „Kriminalisten“ zu anderen Anschauungen zu bringen: wenn man sie nämlich verpflichten würde, sich ein Jahr lang als Hausarbeiter durchzubringen. Manchem würde es ja gelingen; andere aber würden sicher als „Bettler“ oder „Vagabunden“ abgeholt werden und kämen im Arbeitshaus sehr bald zu der Ueberzeugung, daß man die Armen und Elenden um ihrer Notlage willen weder „strafen“ noch „bessern“, sondern nach Einrichtungen streben sollte, die jedem Menschen eine menschenwürdige Existenz durch Arbeit garantieren.

## Tageschichte.

**Eine recht baldige Reform unseres Strafgesetzes** hält die Bresl. Morgenzt. in Hinsicht auf die Verurteilung Bedingungs an Grund der Annahme eines Eventualbols für notwendig. Das Blatt bemerkt zu der Frage weiter: „Die Annahme des eventuellen Dolus erhebt aber in dem vorliegenden Falle noch eigenartig durch, daß die früheren Märzblätter, auf die sich der Gerichtshof in dem von ihm abgegebenen Urteil ausdrücklich bezieht, Strafrecht gelassen sind.“ — Das Urteil gegen Anding, welches von dem beschränkten Unterhauverstande, mit welchem wir gelegen sind, überhaupt nicht begriffen und verstanden werden kann, hat die Kritik der gesamten deutschen Presse herausgefordert, und diese geht dahin, daß Gerichtspraktik, unter denen solche Urteile möglich sind, einfach unhaltbar sein. Neben allem ist aber nicht, es muß geändert werden. Was heute dem sozialdemokratischen Vertreter übergeben passiert ist, kann morgen einen Ionieranten, nationalliberalen oder freisinnigen Verleger ebenfalls zu teil werden. Deshalb ist es hauptsächlich Sache der deutschen Verleger und Buchdrucker, nicht mehr zu vertrauen, sondern feite um sich zu hauen. In zweiter Linie kommt dann die Presse, welche gegen eine derartige Ausbehnung und Handhabung des Rechts zu Felde ziehen muß. Hier gilt es, ein Prinzip zu bekämpfen, durch welches das ganze Freigewerbe, wenn daselbe auch die Anfertigung der Justizverwaltung finden sollte, geradezu lahm gelegt wird.“

— Prä: Welche die Probe auf die Kranken einen angenehmen Eindruck? — Zeuge: Das glaube ich nicht. — Prä: Die Kranken schrien wohl, wenn die Probe auf ihnen vorgenommen wurde? — Zeuge: Allerdings. — Prä: Wurden die Kranken während der Probe schlagend? — Zeuge: Nein. — Prä: Wieviel derselben waren ruhig stehen? — Zeuge: Nein. — Prä: Dann liefen Sie wohl immer im Kreise herum? — Zeuge: Jawohl. — Geh. Medizinalrat Dr. Gerlach: Wie lange dauerte wohl gewöhnlich eine solche Probe? — Zeuge: Etwa zwei Minuten. — Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Pfeifferberg: Haben Sie, wenn Sie einen Kranken die Zwangsjacke anlegen, den Kranken Ansege erlassen? — Zeuge: Nein. — Sadverhändler: Wären Sie nicht das verpflichtet? — Zeuge: Nein. — Sadverhändler: Wurde bei Anwendung der anderen Strafmittel den Kranken Ansege erlassen? — Zeuge: Nein. — Prä: War der Douchraum geheizt? — Zeuge: Es steht wohl ein Ofen darin, ich glaube aber nicht, daß derselbe geheizt war. — Prä: Wurden die Kranken mit entblößtem Körper in die Douch geführt? — Zeuge: Jumeist wohl. Inwiefern wurde ihnen auch eine Schürze umgehängt? — Sadverhändler Dr. Rippen: In welchem Raum fand der Douch? — Zeuge: In der Wäschkammer. — Sadverhändler: Hat die Douch sonst noch einen Zweck? — Zeuge: Daß ich nicht wüßte. — Sadverhändler: Es ist dies eine vollständig missbräuchliche Einrichtung? Der Zeuge schweiget. — Kommissar Dr. Geylmann: Ich bemerke, daß die Douch mit dem von mir erwähnten Tauchbad freisprechend identisch ist. Ich habe von der Douch erst durch die Preiswürde Kenntnis erhalten.

Die Verhandlung wird hierauf gegen 1/2 Uhr mittags auf Dienstag, 4. Juni, vormittags 9 Uhr, vertagt.

## Klostergeheimnisse.

(Fortsetzung.)

R. M. Lemmann: Ich bemerke, daß ich großes Gewicht darauf gelegt habe, Frau Jannes gerade jetzt vernommen zu lassen. Ich verleihe nicht, weshalb hind die Alexianerbrüder um die von uns geübenden Jengen kümmern, wie thun dies doch bei den Jengen der Gegenseite nicht.

Nummer wird Klosterbruder Aloisius, mit seinem bürgerlichen Namen Matthias Schmidt, in den Saal gerufen. Dieser war früher in Marienberg und ist jetzt in Adin-Verdamm. Er begehrt auf Befragen: Er sei früher Bäder und Brauer und zuletzt Fremdenführer gewesen. Er sei mehrere Male mit Forbes ausgegangen. Einmal sei er mit Forbes in einen Kaufladen gegangen. Dort habe Forbes mit der Faust auf den Adenstisch geschlagen. So daß die Leute ihn für verrückt hielten. — Prä: Sollte Forbes dies nicht gekannt haben, weil er den Verkäufer nicht verstand? — Zeuge: Das glaube ich nicht. — Im weiteren befragt der Zeuge. Bei einem zweiten Ausgange sei Forbes in sehr untrautlicher Weise auf eine vor einem Kaufladen lebende Frau herangetreten und ein drittes Mal habe er sich gegen Jungs Damen unverschämlich benommen. — Prä: Worin bestand diese Unverschämtheit? — Zeuge: Er hat unverschämte Reden gehalten. — Prä: Haben sich denn die Damen darüber beschwert? — Zeuge: Die Damen sagten zu mir: Ich sollte ein anderes Mal allein kommen und den Mann nicht mehr mitbringen. — Prä: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß kein Zeuge nötig hat, sich selbst zu beklagen. Wenn Sie also der Meinung sind, Sie konnten sich durch Beantwortung einer Frage einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen, dann können Sie erklären: Ich verweigere auf diese Frage die Antwort. Ich richte mich die Frage an Sie, haben Sie gesehen, daß während Sie in Marienberg waren, dort Kranke misshandelt wurden? — Zeuge: Nein. — Prä: Haben Sie gesehen, daß gegen Kranke die Douch angewendet wurde? — Zeuge (nach längerem Zögern): Jawohl. — Prä: Ist Ihnen ein bestimmter Fall erinnerlich? — Zeuge: Es ist einmal ein Kranke in den Douch geführt worden. — Prä: Was weiß man über den geschah das? — Zeuge: Der Kranke geriet fast alle Nächte sein dem. — Prä: Wie weit wurde der Kranke untergetaucht? — Zeuge: Mit dem Kopf wurde er nicht untergetaucht. — Prä:

Ich habe vom Kopf auch nicht gesprochen, der Kranke ist doch aber jedenfalls mit dem Körper in den Douch getaucht worden? — Zeuge: Allerdings. — Prä: Wollen Sie, wer das veranlaßt hat? — Zeuge: Das ist gewöhnlich der Vorsteher der Station. — Prä: Wer war es in diesem Falle? — Zeuge (nach langem Zögern): Das war meine Venigst selbst. (Große Bewegung unter den Zuhörern.) — Prä: Beschuldigen Sie das nicht gleich? — Der Zeuge schweiget. — Prä: Wie lange mußte der Kranke in dem Douch bleiben? — Zeuge: Einige Stunden. — Prä: Gatte Ihnen dies jemand anbefohlen? — Zeuge: Nein. — Prä: Haben Sie auch Kranke die Zwangsjacke angelegt? — Zeuge: Jawohl, dies geschah oftmals, wenn die Kranken widerspenstig waren und sich in anderer Weise nicht bändigen ließen. — Prä: Wie lange schickten die Kranken gewöhnlich die Zwangsjacke an? — Zeuge: Gewöhnlich eine Nacht. — Prä: Ist Ihnen auch die sogenannte schmutzige Station bekannt? — Zeuge: Jawohl. — Es ist dies der sogenannte Nachschlaf, in dem sich diejenigen Kranken befinden, die ihren Not unter sich machen? — Zeuge: Jawohl. — Prä: Wenden nun auch andere Kranke die jene able Angewohnheit nicht hatten, in die schmutzige Station gebracht? — Zeuge: Von meiner Station wurde einmal ein Kranke auf zwei Tage in die schmutzige Station gebracht. — Prä: Gehört das als Strafe? — Zeuge: Jawohl. — Prä: Wie hatte dies angeordnet? — Zeuge: Soweit ich mich entsinnere, Bruder Durcher. — Prä: Ist Ihnen bekannt, was auch Epistler zur Strafe in die schmutzige Station gebracht werden? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Bert. R. M. Lemmann: Zeuge: Sie sind jetzt in Adin, sind Sie nicht, als Sie gestern hier kamen, von den Alexianerbrüdern in Empfang genommen und im Kloster Marienberg untergebracht wurden? — Zeuge: Ja. — Bert.: Haben die Brüder mit Ihnen über den Prozeß gesprochen. Die Beantwortung dieser Frage steht auch unter Ihrem Eide? — Zeuge: Nein. — Bert.: Haben die Brüder Ihnen gesagt, was Sie hier bekunden sollen? — Zeuge: Nein. — Bert.: R. M. Lemmann: Es geht doch außer dem vorhin erwähnten Boten in der Anstalt noch eine Douch? — Zeuge: Jawohl. — Bert.: Diese wurde auch gegen venitente Kranke in Anwendung gebracht? — Zeuge: Jawohl. — Prä: Wollen Sie uns einmal genau erklären, wie diese Douch beschaffen war? — Zeuge: Die Kranken wurden in einen Kasten gebracht; in diesem befand sich ein Schlauch. Die Kranken wurden nun an die Wand gestellt und mit dem Schlauch, der einen starken Wasserstrahl von sich gab,

betrifft. — Prä: Welche die Probe auf die Kranken einen angenehmen Eindruck? — Zeuge: Das glaube ich nicht. — Prä: Die Kranken schrien wohl, wenn die Probe auf ihnen vorgenommen wurde? — Zeuge: Allerdings. — Prä: Wurden die Kranken während der Probe schlagend? — Zeuge: Nein. — Prä: Wieviel derselben waren ruhig stehen? — Zeuge: Nein. — Prä: Dann liefen Sie wohl immer im Kreise herum? — Zeuge: Jawohl. — Geh. Medizinalrat Dr. Gerlach: Wie lange dauerte wohl gewöhnlich eine solche Probe? — Zeuge: Etwa zwei Minuten. — Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Pfeifferberg: Haben Sie, wenn Sie einen Kranken die Zwangsjacke anlegen, den Kranken Ansege erlassen? — Zeuge: Nein. — Sadverhändler: Wären Sie nicht das verpflichtet? — Zeuge: Nein. — Sadverhändler: Wurde bei Anwendung der anderen Strafmittel den Kranken Ansege erlassen? — Zeuge: Nein. — Prä: War der Douchraum geheizt? — Zeuge: Es steht wohl ein Ofen darin, ich glaube aber nicht, daß derselbe geheizt war. — Prä: Wurden die Kranken mit entblößtem Körper in die Douch geführt? — Zeuge: Jumeist wohl. Inwiefern wurde ihnen auch eine Schürze umgehängt? — Sadverhändler Dr. Rippen: In welchem Raum fand der Douch? — Zeuge: In der Wäschkammer. — Sadverhändler: Hat die Douch sonst noch einen Zweck? — Zeuge: Daß ich nicht wüßte. — Sadverhändler: Es ist dies eine vollständig missbräuchliche Einrichtung? Der Zeuge schweiget. — Kommissar Dr. Geylmann: Ich bemerke, daß die Douch mit dem von mir erwähnten Tauchbad freisprechend identisch ist. Ich habe von der Douch erst durch die Preiswürde Kenntnis erhalten.

Die Verhandlung wird hierauf gegen 1/2 Uhr mittags auf Dienstag, 4. Juni, vormittags 9 Uhr, vertagt.

In dem Bericht vom Nachmittag des ersten Tages muß es in einer Bemerkung des Rechtsanwalts Lemmann heißen: Rastor von Adelsdamm holte die Epistler und den Wahnin (nicht aber die Trunkstiftung) als eine Art Anzeigebestellung. Ferner ist in dem Bericht vom zweiten Tage nicht klar genug ausgedrückt, daß Kaplan Schreiber 1857 wiederum durch Gerichtsbefehl für geistig gesund und mündig erklärt worden sei.

Vierter Tag der Verhandlung.  
Der Präsident, Landgerichtsrat Dahmen, bemerkt, daß bis jetzt 34 Zeugen vernommen worden sind und noch 79 Zeugen zu ver-

alle  
4.  
en  
ana.  
eell.  
ant?  
cher.  
igen  
ente  
nau  
er,  
in  
roh-  
und  
wur  
Aus-  
u.  
d  
offen  
schen,  
1,  
und  
d  
chungs-  
sellschaft.  
d  
1.  
3.  
für  
aufmerksam  
33.  
Ein-  
billig  
1.  
24.  
1.  
1210  
nfer  
von



**Die Störungen bei der Festsahrt durch den Kanal** sind beträchtlicher gewesen, als offiziell angegeben wird. Der Dampfer Kaiser Wilhelm, der fürstlichen Gesandten und Minister an Bord hatte, lag fast drei Stunden hinter Meudenburg fest. Er hatte sich über den Kanal gelegt und wurde erst nach 1 1/2 Stunden höchst anstrengenden Bemühungen durch einen Schleppdampfer wieder flott gemacht. Da durch diese Schiffe alle andern aufgehalten wurden, entstand allmählich in Kiel große Unruhe. Der Kaiser ließ sich schließlich allein in einem Boote, das er selbst steuerte, zum Viktoriaal-Wäffer und zu andern Persönlichkeiten ruben. Am Freitag früh wurde der Schlußstein gelegt.

Der Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen taufe sich den Kanal: Kaiser Wilhelm-Kanal! (Die Gedächtnis-Schreiber wissen nunmehr, welchen Beinamen sie dem Großvater des jetzigen Kaisers zu geben haben.)

Der Kaiser gab darauf drei Hammerschläge mit den Worten: „Im Namen des dreieinigen Gottes, zur Ehre Kaiser Wilhelms, zum Heile Deutschlands, zum Wohle der Bürger!“

**Zur Hammerfeier.** Für die zünftige Verlobung des Herrn von Hammerstein nach seinem Austritt aus der Redaktion der Kreuzzeitung scheint jetzt geloggt zu sein. Herr von Hammerstein will in den Dienst der inneren Mission treten und zwar als Mitarbeiter des Pastors von Hohenhausen. Wenigstens erhält die in Bielefeld erscheinende Volkswacht von „sehr glaubwürdiger Seite“ folgende Mitteilung: „Herr von Hammerstein, der bisherige Chefredakteur der Kreuzzeitung, wird demnächst unser Nachbar werden. Wie verlautet, tritt er aus der Redaktion der Kreuzzeitung aus und übernimmt als erster Büroleiter die Verwaltung der Anstalt Bethel einschließlich des Kollektionswesens.“ Der Witz wäre nicht schlecht. Aber eine Frage: Befügt die Kolonie einen — Beamtenpensionsfonds?

**Christlich-soziales Werk.** Was den Evangelischen Arbeitervereinen alle geboten wird, zeigt der folgende Bericht des Leipziger Tagel. über den Vortrag eines Pfarrers über den Anarchismus und die sich daran anknüpfende Diskussion in dem Leipziger Verein. Redner führte aus, wie ein tiefergehender Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie theoretisch vorhanden sei (Anarchismus Vereinzelung, Sozialdemokratie Verallgemeinerung), wie aber trotz aller Theorie aus der Saat der Sozialdemokratie doch auch anarchische Geleiste mit herauszuwachsen können und herauszuwachsen. Nach einem Ueberblick über die Propaganda und die Tätigkeit der Redner auf die Mittel ein, die zur Ueberwindung des Anarchismus wirksam seien. Er verwarf Zucht- und Todesstrafe wegen des leicht daraus entstehenden Martyrertums der Betroffenen und empfahl das Zerknähren. In der Ansprache, die sich sehr reger gefaltete, stimmte man in den meisten Punkten den Vortragenden zu. Nur hinsichtlich der Mittel zur Bekämpfung des Anarchismus traten abweichende Meinungen hervor zu Gunsten der Zucht- und Todesstrafe, ja der Prügelstrafe. Da schließlich doch die Sozialdemokraten daselbst seien wie die Anarchisten, so ersuchte daselbst unumrindbare Verfahren auch gegen die Sozialdemokraten erwünscht. Uns scheint vor allen Dingen mancher der frommen Verarmungsbeschauer für das Zerknähren sei zu sein.

**Die Volkszählung,** welche am 1. Dezember vorgenommen werden soll, wird sich, wie verlautet, auch mit den Fragen beschäftigen, wie viele militärisch nicht geschulte landwirtschaftliche Männer es gibt und wie viele Arbeitslose am Fühlungstage vorhanden sind.

**Zurückgezogen** hat der Staatsanwalt die im hiesigen Klosterprozeß eingelegte Revision, angeblich auf „höhere Weisung“.

**Die Dimittalisten** finden in Süddeutschland nirgends Anklang mit ihren Ueberduldungsplänen. Wie die Ausg. Abendz. berichtet, hält auch die bairische Regierung grundsätzlich an der Goldwährung fest, hat aber gegen die Einberufung einer Konferenz zu einem Meinungs-austausch über Maßregeln zur Fehung des Silbermetzes nichts zu ermitteln, obgleich man sich, wie es scheint, sehr wenig praktischen Erfolg von einer solchen Konferenz verpricht. Augenblicklich sind die Verhandlungen der Einzelregierungen mit dem Reichstagler noch im Gange.

nehmen seien. Er erliche daher, neue Demissionstränge nur im allerdingenden Falle zu stellen.

Zunächst wird eine Witwe Berg vernommen. Diese bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich habe hier in Wochen einen offenen Laden. Kaplan Forbes ist meistens in Gemeinschaft mit einem Klosterbruder in meinem Laden gewesen. Ich habe mich mit demselben in englischer Sprache unterhalten. Präsi: Hat sich Forbes Ihnen gegenüber irgendwie auffallen benommen? — Zeugin: Nein, keineswegs. — Präsi: Haben Sie sonst etwas Auffälliges an Forbes wahrgenommen? — Zeugin: Nein. Präsi: Haben Sie dem Klosterbruder, der den Forbes begleitete, etwas gesagt? — Zeugin: Ja, ich habe dem Klosterbruder gesagt: er solle den Mann nicht mehr mitbringen, er ist mir unheimlich. — Präsi: Inwiefern kann er Ihnen unheimlich vor? — Zeugin: Er sprach sehr viel über religiöse Dinge und hielt mich dabei auf, was hat doch noch etwas anderes in Gesellschaft zu tun. Der Mann kam mir auch gefesselt vor. — Präsi: Das müssen Sie uns schon näher erklären. — Zeugin: Das kann ich nicht sagen, jedenfalls kam er sehr gefesselt vor. — Bert. R. A. Dr. Niemeyer: Forbes nicht gefesselt, er habe etwas Auffälliges an Forbes nicht wahrgenommen. — Präsi: Bruder Aloisius, Sie sind gefesselt gehalten. Präsi: Das ist mir auch aufgefallen. Ja, wie äußerte sich die Gefesseltigkeit? — Zeugin: Seine langen religiösen Gespräche machten auf mich einen solchen Eindruck. — Präsi: Hat sich Ihnen Herr Forbes in irgend einer Weise unheimlich benommen. — Präsi: Bruder Aloisius, Bert. R. A. Dr. Niemeyer: Ich Forbes einmal hinter den Lendentisch gekommen? — Zeugin: Nein. — Bert. R. A. Dr. Niemeyer: Bruder Aloisius hat dies aber unter seinem Tische hinter mich, wie mag dieser Mann dazu gekommen sein? — Zeugin: Hinter den Lendentisch ist er jedenfalls nicht gekommen. — Präsi: Bruder Aloisius, treten Sie einmal vor. Sie haben gehört, was die Zeugin gesagt hat? — Bruder Aloisius: Ich kann nur sagen, was ich gesehen habe. — Präsi: Frau Berg, ist es möglich, daß Sie sich auf einen solchen Vorgang nicht mehr erinnern? — Zeugin: Hinter den Lendentisch ist er jedenfalls niemals gekommen, es ist aber möglich, daß er einmal an dem Lendentisch sehr nahe herangeraten ist.

Die folgende Zeugin ist Frau Frau B. Bedowitzer in Wurtzfeld. Diese bekundet: Forbes, der oftmals in ihrem Lokal war, ist mir augenscheinlich gefesselt gehalten. — Präsi: Sollen Sie besonders Wertmaße für die Ihre Auffassung? — Zeugin: Nein. — Präsi: Können Sie englisch?

### Ausland.

**Oesterreich.** Ueber das unerhörte Treiben des von Soldaten in Brattowitz (Galizien) erschlagenen Huzarenwachtmeisters Diobjagi werden nachfolgende Thatsachen bekannt: Diobjagi hatte stundenlang im Wirtshaus, und wenn er sich vollgetrunken hatte, beug er oft die härtesten Mißhandlungen an den Soldaten. Er ließ sie in den Füßen hängen, und erst wenn die Unglücklichen „schwarz“ wurden, ließ er sie abfahren. Im Winter ließ er manchmal einen Soldaten auf allen Vierein kriechen, legte sich ihm auf den Rücken, hieb ihn mit der Peitsche und verwundete ihn mit seinen Sporen. An dem trübsigen Tage kam er wieder aus dem Wirtshaus in betrunkenem Zustand, und unterwegs stuchte er: „Jetzt gehe ich zu meinen Kerlen, aber die Hunde werden heute ihr Blut lecken!“ und wirklich schlug er auf einen Soldaten ihr Blut lecken! und wirklich schlug er auf einen Soldaten in Unterjuchungshut. — Sie haben recht gebandelt!

**Frankreich.** Eine Demonstration gegen die schandbare Verurteilung Calvoignes fand in Carmaux statt. An dem Bankett zu Ehren Calvoignes nahmen außer den Vertretern zahlreicher Gemeinden und den Delegierten der Arbeitervereine von Toulouse, Carcassonne, Béziers, Carcassonne, Montauban, Narbonne und Montpellier die sozialistischen Abgeordneten Jaurès, Guéde, Bailant, Baschal, Grouffier, Chauvin, Sembat, Rouquet, Wash, Gerault-Richard, Garnau, Guant, Trubert-Derrillers, Chauvière, Antide Boyer, Desfarges, Thivrier und Compaire teil. Wie bei dem Bankett nahmen fast alle Abgeordnete auch auf dem hierauf gefolgten Protestmeeting das Wort, das von über 3000 Personen, d. h. da Carmaux nur etwas über 8000 Einwohner zählt, von nahezu der ganzen erwachsenen Bevölkerung dieses Ortes erteilt wurde. Der Enthusiasmus, mit welchem die sozialistischen Abgeordneten und deren Neben aufgenommen wurden, spottete jeder Beschreibung. Die zum Schluß mittels Affirmation angenommene Resolution spricht den festen Willen der Versammlung aus, durch die Erringung der politischen Gewalt mit dem sozialpolitischen Unterdrückungssystem, das die Arbeiter dem Kapital, die Republikaner der Reaktion und die ehrlichen Leute den Richtern überliefert, ein Ende zu machen. Die ganze Manifestation war eine ebenbürtige Rechtfertigung des chemischen und wie man wohl hinzufügen kann, künftigen Maire von Carmaux als scharfe Beurteilung des über ihn gefällten gerichtlichen Urteils und dessen Urheber.

**Italien.** Ueber den bereits erwähnten Kammeranfall liegt folgender nähere Bericht vor: Crispi hielt seine hochherliche Rede für die „Armen“, da rief der Abg. Cozza dazwischen:

„Lassen Sie doch die Komodie, spielen Sie nicht die Rolle des Anwalts der Armen.“ (Es brach nun ein Lärm aus, und im nächsten Augenblick machte sich mehrere Stimmen vernehmlich. Man rief: Wer hat die administrativen Verfügungen auf dem Gewissen? Wer hat die Tremi-Noten vertrieben? Wer hat Weiber und Kinder in Sizilien dem Hunger preisgegeben? Unmensch, wir werden Ihre Opfer rächen!) — Crispi (im Lärm unterbrechend): Auf die Kräfte, die in ein solches Gemisch verwickelt werden, ist die Anklage, deren Zielsetzung ich hier nicht beantworten will. Ich wiederhole, wir werden an das kleine Volk warmen Herzens denken. Wir werden uns bemühen, seine Lage zu erleichtern. Von diesen Worten kommt ein scharfer Anruf zum Ausdruck: Was haben wir nicht? — Crispi: Ja, mit seinen Sanftmütigen, Steuer Eraktionen. — Crispi: Sie, ich lehne ich ab die äußerste Linie zu, und im U. ist der ganze Berg von einem wütenden Menschenhaufen umringt. Der Crispianer Laurusano eilt über die Bänke auf de Andreis und schlägt ihm mit einem Faustschlage zu Boden. In leicht aber der Pombarde durch den Arm und die Brust. Daraufhin löst Galate aus die zum linken Ausgange führende Thüre. Der Maßlose Engel verlegt dem ministeriellen Großen Fuß, welcher ebenfalls im Sturm sich herbeistürzen wollte, zwei schallend: Obriegen. Die Sitzung wird aufgeschoben.

### Parlamentarische.

— Wegen Verleumdung von Vorgesetzten des deutschen Heeres kam gestern der Redakteur des Sozialdemokrat. Genosse Schuppel vor die Strafkammer. Der Kriegsminister hatte wegen

Zeugin: Nein, ich habe aber mit Herrn Forbes französisch gesprochen. — Präsi: Wasßhalb kam er Ihnen nicht gefesselt vor? — Zeugin: Weil er so auferregt war und den Eindruck eines Gefesseltgeblenen auf mich machte.

Der Bruder dieser Zeugin, August Bais, bekundet: Er habe sich oftmals mit Forbes französisch unterhalten, dieser sei ihm keineswegs gefesselt vorgekommen. Die Götze habe ihn allerdings gefesselt gehalten, jedenfalls weil sie ihn nicht verstehen konnten.

Im Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Langemann werden nochmals die bereits vernommenen Zeuginen Schumacher, in deren Wirksamkeit Forbes verhaftet, vernommen. Die ältere Frau Schumacher bekundet: Sie habe nicht gesehen, daß Forbes sich den Hornbranntwein, den sie ihm eingegeben habe, mit Wasser verdünnt habe. Die Möglichkeit, daß dies Forbes gethan, sei aber nicht ausgeschlossen. Forbes habe allerdings oftmals sehr lange Zeit in deren Wirksamkeit geessen und wahrscheinlich auch Glas Wein getrunken und später bisweilen eine Tasse Kaffee getrunken. Auf Befragen des Geheimen Medizinalrats Dr. Rippling (Düren) und des Medizinalrats Dr. Gerlach (Münster) bekundet die Zeugin: Die Anfälle des Forbes seien ihrer Meinung nach nicht Tollwutskrankheiten, sondern nur die Folgen der Krausheit gewesen. Die Tochter dieser Zeugin, verheiratete Schumacher, bekundet: Ich habe oftmals Herrn Forbes den Kornbranntwein eingegeben. Wasser hat dieser sich nicht hineingegeben.

Es erhebt sich alsdann als Zeuge Bruder Provinzial, genannt Bruder Bais, mit seinem hiesigen Namen Sekret. Frau. Derselbe bekundet auf Befragen des Bert. R. A. Langemann: Ich habe bis zu meinem 16. Lebensjahre die Schule besucht, habe alsdann bei meinen Eltern in der Landwirtschaft geholfen und wurde dann Soldat. Ich wurde Gefreiter und Unteroffizier und bin nun bereits seit 30 Jahren in dem hiesigen in der Provinzial tätig. — Verteidiger R. A. Langemann: Sie sind also vom Militär direkt in die Zerknähre gekommen? — Zeuge: Ja wohl. Der Zeuge bekundet alsdann auf Befragen: Er wisse aus eigener Wissenschaft nichts über Forbes, da er niemals im Kloster Mariaberg war, er habe nur von dem verstorbenen Bruder Bais und Janen gehört, daß Forbes sehr auferregt gewesen und sich sehr eigentümlich benommen habe. — Verteidiger Rechtsanwalt Langemann: Sie sind niemals in Mariaberg gewesen. Sie haben aber trotzdem Strafantrag gestellt. Wodurch wissen Sie sich beliebtigt?

Der Zeuge: Durch die Behauptung, daß Herr Forbes selber dort enthalten worden sind. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Niemeyer:

eines Artikels „Sozialdemokratie und Reformenagitation“ den Strafantrag gestellt. Schuppel führte an, der Sand zahlreicher Strafanträge, die durch die Einwirkung des Reichstages durch v. Schellenborn unzulässig ist. Es gebe keine Vorgesetzten der deutschen Armee, sondern nur Vorgesetzte der einzelnen Kontingente und nur der Reichstagsler wäre berechtigt gewesen, den Strafantrag zu stellen. — Der Gerichtshof hielt den formellen Strafantrag gegen den Strafantrag für unzulässig und im Uebereinstimmung mit dem Strafantrag des Reichstages § 185 für schuldig. Unter Ablehnung des Schutzes des § 189 verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis.

Wegen Verleumdung der preussischen Bergverwaltung hatte sich am Montag, wie schon früher gemeldet, der Redakteur des Vorwärts, Böhmig, und ein Bergarbeiter, Fries, zu verantworten. Es handelte sich um einen Artikel, der aus Anlaß des Bergarbeiter-Kongresses die Zustände im Saargebiet in scharfer Weise festschrieb. Es wurde der Verantwortlichkeit angetreten und die Zeugen förmlich befragt. Ein großer Teil der letzteren hat behauptet, daß sie nach ihrer vollen Ueberzeugung nur entlassen worden seien, weil sie bei der Arbeiterorganisation irgend einen Posten bekleideten. Einige Zeugen haben behauptet, daß sie verwandt worden seien, da sie beobachtet worden, was die Vernehmung der Arbeitervereine durch die Bergbehörde betrifft, so verlas der Verteidiger ein Schreiben der Handelskammer zu Saarbrücken, worin diese von der Bergverwaltung ausdrücklich fordert, daß sie nur solche Arbeiter wieder annehme, die aus dem Reichstagsler eine Aussage getreten wären. Nach den Behauptungen anderer Zeugen hätten die Arbeiter gegen den Austritt aus dem Kongressverein geordert und eine schriftliche Erklärung verlangt, daß die Arbeiter nie wieder eintreten wollten. Der Gerichtshof war der Meinung, daß in dem Artikel nur Meinungsäußerungen in Frage kämen, deren Form die Wichtigkeit der Sache herbeiführte. Dem zweiten Angeklagten wurde an sich der Schutz des § 183 zugestimmt, dem angeklagten Genossen Böhmig aber verweigert. Das Urteil lautete gegen Böhmig zwölf auf 2 Monate, gegen Fries auf 4 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 14 Tagen Unterdrückungshalt, ferner auf Publikationsverbot für die Bergverwaltung in Saarbrücken und auf Unbrauchsverbot der Platten und Formen.

### Zur Arbeiterbewegung.

— In Lyon in Südr Frankreich sind seit Anfang Mai sämtliche Citoyens für ausgerechnet weil der Bischen von Arbeit die Arbeiter wegen schlechter Behandlung in den Ausländern getreten waren. Die Fabrikanten schickten Agenten in alle Nachbarländer, um Erlaß zu bekommen. Die Arbeiter Deutschlands werden deshalb von den französischen Kameraden ermahnt, sich nicht als Streikbrecher für das französische Ausbeutertum herzugeben.

### Die Arbeitseinstellung auf der Grube v. d. Seydt.

Wenn die Wetter im Schachte so schwer sind, daß keine Lampe brennen will, so ist es Sache des Beamten, die Leute von der Einhaft zurückzuhalten. Ein hiesiger Bergmann wartet nicht ab, was ein Beamter ihm hierüber vorzuschreiben, er weiß schon selbst, was er zu thun hat. Vor kurzem brannte das Licht aus einem Schachte. Nachdem die Förderleute sich schon eine Stunde im Schachte aufgehalten hatten, fuhren sie wieder heraus und gingen zum Oberleitner zurück. Dieser sagte, sie möchten bis zum Frühlicht warten, dann würde es vielleicht besser. Aber nach dem Frühlicht waren die Arbeiter gerade noch so schwer, als wenn es einmal fochte. Nun kommt Steiger Kneibener vor die Heißbänke und sagt zu den Bergleuten: „Es geht! Wer arbeiten will, kann eingehen.“ Darauf antworteten die Leute ihm: „Arbeiten wollen wir ja alle, denn wir zum Arbeiten kommen wir hierher.“ Hierauf meinte Kneibener: „Das geht nicht, ich habe schon, aber ich habe noch andere nicht wie Luft haben.“ Nun erwiderten ihm die Schachtarbeiter: „Es geht eben nicht, aber wir wollen Ihnen beweisen, daß wir Luft haben.“

Nun ging wieder alles nach dem Schachte, um zu versuchen, ob es besser wäre. Die Wetter waren aber noch genau daselbe wie am Morgen. Vom Oberleitner Kneibener wurde ein Steiger Holborn vor den Leuten nun aufs strengste befohlen, nicht in den Schacht zu fahren. Von früh bis mittags hatten die Förderleute nun draußen gelegen und gewartet, aber kein wenig Entschuldigungen wurde ihnen gezahlt. Ähnliche Vorgänge haben sich schon mehrmals abgelehnt.

Auf der Grube verunglückte voriges Jahr ein Arbeiter. Er wurde durch einen Wagen am Unterleibe genehmt. Der Arme hat über 9 Wochen im Bergmannsthor bei Halle gelegen. Nachdem er dort entlassen war, erhielt er Pension als Drittel-Invalid. Das glückte ihm schon, aber die Pension ist leider verfallen. Er kann aber auch keine schwere Handlung verrichten, da er noch immer Schmerzen auszuhalten hat. Oberleitner Kneibener hat ihm wiederholt versucht, ihn zu derselben schweren Arbeit zu verwenden, bei der er verunglückt ist. Sollte er sich nun wirklich nicht dazu hergeben lassen, kann er Pension? Da er nachher die Arbeit für die Grube verweigert hat, ist die Pension verfallen. Wie verlautet, soll den invaliden Arbeiter derselbe heißt Schacht — leitens des Oberleitners sogar schon mit Forderung gebrocht worden sein, wenn er nicht die frühere Arbeit wieder leiste. Wie schon mitgeteilt wurde, hat sich Oberleitner Kneibener die Namen aller derer abgehört, die in dem Schachte die Grube betreiben, die Bewegung beliebt haben. Da die Leute nur bekommen um ein wenig mehr Lohn gebeten haben, wird hoffentlich niemand gemahregel werden. Nach vorigen Winter hat vor verfallener

Bestand verweigerten die die Bergleute der Abrechnung? — Zeuge: Weil er abgemerkt werden mußte, ob der Misch noch rückfällige Pensionseigentümer finden würde. — Verteidiger Rechtsanwalt Langemann: Was erhalten wohl die Invaliden für die Grube? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Staatsanwalt: Das werden uns am besten die Herren Ärzte selbst sagen. — Bert.: Ich möchte gerade diese Frage von diesem Zeugen beantwortet erhalten! — Präsi: Zeuge: Sie sind doch Bruder Provinzial, Sie müssen mitihin doch wissen, wie viel Gehalt die Ärzte erhalten haben? — Zeuge: So weit mir bekannt, erhielt Herr Sanitätsrat Dr. Capellmann 3000 M., Herr Dr. (Sanitätsrat) 2000 M. und Herr Sanitätsrat Dr. Capellmann und Herr Dr. (Sanitätsrat) beständigen ihre Forderung und bemerkten, daß dies Gehalt aus Lantime-Geldern bestand, das sich je nach der Zahl der Kranken richtete. — Bert. Rechtsanwalt Langemann: Ich richte an die Herren Sachverständigen die Frage, ob in irgend einer anderen Zerknähre die Ärzte auf Lantime gestellt sind? Die Sachverständigen verneinen sämtlich diese Frage. — Sachverständiger Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fintelburg: Ich habe die Aufnahme von freiwilligen Pensionisten darauf geachtet, daß sie ein wirkliches Alter erreicht hätten. — Zeuge: Die Sachverständigen: Ich das niemals geachtet? — Zeuge: Bei freiwilligen Pensionisten nicht. — Sachverständiger: Dann bemerke ich, daß laut einer preussischen Zirkular-Verfügung vom Jahr 1874, bezw. 19. Januar 1888 die gesetzliche Höchstfrist für Pensionisten 60 Jahre ist. — Bert.: Die Pensionisten eines freiwilligen Pensionisten in eine Zerknähre legt vor dem Verfall der Pension die Zerknähre die Aufnahme vom medizinischen Sachverständigen. — Verteidiger Rechtsanwalt Langemann: Herr Sanitätsrat Dr. Capellmann, was gab Ihnen nun die Erlaubnis, freiwillige Pensionisten ohne ärztliches Alter fest aufzunehmen? — Zeuge: Die Erlaubnis gab uns die Zeit Jahrszahl der Pensionisten. — Staatsanwalt: Das ist auch nicht Sache der Staatsanwaltschaft. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Die in Marienberg bestehenden Pensionisten habe bis 1861 auch in Steuburg bestanden. Bert. R. A. Langemann: Herr Dr. Capellmann, Herr Dr. Capellmann, Ich heiße Capellmann. — Bert.: Also, Herr Dr. Capellmann, Forbes ist doch später als Frührentner in der Anstalt gewesen, sind alsdann Altan über denselben geführt worden? (Fortsetzung in der Beilage)





# Für Braut-Ausstattungen

empfehlen in sehr großer Auswahl und solidesten erprobten Qualitäten:

## schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe.

Weisse Leinen  
in allen Breiten u. Qualitäten.  
Louisiana Wäschetuch.  
Hemdentuche.  
Dowlas, Renforcé.

Bettfedern,  
beste doppelt gereinigte Ware.  
Zulett's, Drell.  
Bettzeuge.

Fertig genähte  
Bettwäsche.  
Leibwäsche.  
Unterröcke.  
Blusen, Korsetts.

Tafel-, Tisch- und  
Theegebede.  
Handtücher.  
Wisch- u. Staubtücher.  
Taschentücher u.

Steyppdecken.  
Schlafdecke u.  
Reisdecken.  
Bettdecken.  
Tisch- und  
Kommodendecken.

Gardinen.  
Portieren.  
Möbelstoffe.  
Läuferzeuge.  
Teppiche.

Verkauf wie bekannt zu allerbilligsten, festen Preisen.

Spezielle Preisangaben unterlassen wir, da sich die Billigkeit der Waren nur bei gleichzeitiger Besichtigung derselben ergibt.

# Brummer & Benjamin,

gr. Ulrichstraße 23, Parterre und 1. Etage.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen; dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Vertheuerung geschützt.

**Achtung! Schneider! Achtung!**  
Verein der Schneider von Halle und Umgegend.

Sonntag den 23. Juni cr. (Salkhof zu den drei Eifen).  
Ausflug nach **Wassendorf** (Salkhof zu den drei Eifen).  
Abmarsch punkt 3 Uhr nachmittags von der Schifferbrücke.  
Um zahlreiche Beteiligung bitten  
Der Vorstand.

## Schlossergesellschaft.

Unter **Ball** findet  
Sonntag den 23. Juni cr. in der  
**Kaiser Wilhelms-Halle**  
statt, wozu ergebenst einladet  
Der Vorstand.  
Nachmittags 4 Uhr: Tanz-Gränzchen.

## Neues Theater.

Sonntag den 23. Juni cr.

**Ball mit freier Nacht** des Kameradschaftl. Rauchklub.

## Neumarkt-Viedertafel.

Unter **Kränzchen**  
findet Sonntag den 23. Juni von nachmittags 4 Uhr im Saale Gesellschaftshaus Diemitz statt.  
Freunde und Gönner des Vereins herzlich willkommen.  
Der Vorstand.

## Saaks Restaurant Grotha.

Sonntag den 23. Juni cr., nachmittags 4 Uhr

**Kränzchen des Kameradschaftlichen Rauchklub zu Giebichenstein.**

Siezu ladet freundlich ein  
Der Vorstand.

## Englischer Hof, gr. Berlin 14.

Angenehmer Aufenthalt für Gesellschaften und Vereine. Gute Speisen u. Getränke.  
Gedächtnis F. G. Hoffmann.

P. P.

Zur gefälligen Kenntnis, daß ich mein

## Putz- und Modewaren-Geschäft

von Leipziger-Str. 5 nach der  
großen Ulrichstraße Nr. 24  
verlegt. Wegen dem Umzug sowie günstiger Uebernahme eines großen Teils des Warenlagers gebe ich alle vorhandenen Waren:  
**Garnierte und ungaranierte Trochhäute** sowie alle **Bügelartikel** u. u. außerst zurückgesetzten Preisen ab.  
Gr. Ulrichstr. Nr. 24. **J. Kettler,**  
Fuß- und Modewarengeschäft.

Soeben eingetroffen:

## Glühlichter Nr. 146.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch die

**Volksbuchhandlung**  
Wölbargasse 1.

Auf sämtliche

## Mode-Zeitungen und Zeitschriften

nimmt Bestellungen entgegen

**Die Volksbuchhandlung**  
Wölbargasse.

## Händelpark.

Heute Sonntag  
großes **Konzert (Militär-Musik).**  
Anfang 7 Uhr. Eintritt 15 Pf.

## Kittelmans Restaurant Landsbergerstr. 68

a. d. Delitzschstr.

Sonabend und Sonntag

**Hähnchen-Auskegeln.**

ff. Günther'sches Bier. E. Kittelmann.

## National-Theater.

Sonabend den 22. Juni

Gastspiel des Herrn **A. Schumacher.**

**Der Bibliothekar.**

Schwert in 4 Akten von Moser.

Sonntag den 23. Juni

**Der Stabstrompeter.**

Gefangenschaft in 4 Akten von Manstädt.

Musik von Steffens.

Nächsten Mittwoch

**Fernands Ehekontrakt.**

## A.-B.-V.

Montag den 24. Juni abends 8 1/2 Uhr

im Vereinslokal.

1. Vortrag.

2. Vereinsangelegenheiten.

Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erludt  
Der Vorstand.

**Giebichensteiner**

**humoristisch-familiens-Klub.**

Freitag Sonntag den 23. Juni

**Tanz-Kränzchen**

in 'Schönes Schützenhaus'

wozu Freunde u. Gönner einladet D. B.

**Hotel gold. Hirsch.**

Leipzigstraße.

Heute Sonntag abends 8 Uhr

großes **Streich-Konzert.**

Sonntag von 1/2 12 Uhr an

großes **Frühstücken-Konzert.**

H. Engelmann, Kapellmeister.

B. Busse.

## Händelpark

Heute Sonntag

großes **Freikonzert.**

Anfang 7 Uhr.

**Restaurant Reichstrone**

Zuh. O. Lutsch, Unterplan 11.

Morgen Sonntag

**musikalische Unterhaltung.**

Darüber noch einige Tage schönes

Wiederinszimmer tret.

## Rejalls Restaurant

Bernburgerstraße 16

empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten

zur geistl. Vergnügung.

**Vorzügl. Mittagstisch** v. Woche 3 A.

Weinen Freunden und Bekannten zur

Nachricht, daß ich gr. Sandberg mein

**Restaurant**

mit Vereinszimmer glühlich empfehle.

A. Schmidt, fr. Stadt Bromberg.

## O. Reinickes Restaur.

Ecke Hadeborn- u. Glauchaerstr.

Heute Sonntag

**gemüthlich Frühstücken.**

Abends **großartige Unterhaltung.**

In Ihrem eigenen Interesse

über Uhr sich gleich an

## A. Sparmann's

größtes Spezialgeschäft für Uhren,

gr. Steinstr. 47, neben Walballa.

zu werden. Mein langjähriges

(seit 1888), sowie der nachweislich größte

Reparaturbetrieb in Halle, 500 bis

600 monatlich, bürgt für die strengste

Reellität, gleichzeitig der größte Beweis

für die bedeutende Leistungsfähigkeit

meiner Werkstatt (siehe Referenzen).

Neue Feder 1 A. Glas und Zeiger

15 Pf. Kapfen 20, mit ewigem Kalender

oder Vieruhr 30 Pf., Schlüssel 5 Pf.

Der Verkauf geschieht zu garantirt

wirklichen Fabrikpreisen.

Die Angabe der Preise unterlasse ich

hier, da sich die Preiswürdigkeit bei An-

sicht der Waren herausstellt. Für repa-

rierte Uhren leiste 2 Jahre, für gefaute

3 Jahr strengste Garantie.

**Die billigste und**

**vorteilhafteste**

**Bezugsquelle für**

**Schuhwaren**

ist nur allein bei

**L. Brüggemann**

früher Zschäge

9 Schmeerstraße 9.

**Weichstoffsseifen**

in allen Lagen.

**Shag- und Arbeitspfeifen**

in großer Auswahl

billigst

**Ernst Karras jun.,**

Leipzigerstraße 4.

**Zähne**

werden für 2 A. eingelegt. **Wombie-**

**tungen** von 1 A. an, **Zahnaustrziehen**

30 J. schmerzlos, Reparaturen sofort.

Damen und Herren können billig die

Zahnheilkunde erlernen.

**Martha Hfe.,**

Galle a. E., Markt 14, 2 Treppen.

Bringe meinen

**Rasier-Salon**

in Erinnerung.

G. Zinke, Steinweg 56.

**G. V. L. 23.**

## Sämtl. Parteischriften

empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

empfehlen

Die Volksbuchhandlung.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groh, Halle. - Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (c. G. m. b. H.) Halle. Hierzu eine Beilage.





